

# Die Ortsnamen Schäftlarn und München

(Versuch einer neuen Erklärung)

Von Notker Würmseer OSB, Schäftlarn

## I.

Die Erklärung des Ortsnamens *Schäftlarn* muß natürlich von jener Namensform ausgehen, die der Entstehungszeit des Namens am nächsten liegt. Diese früheste Namensform liegt in der Freisinger Urkunde<sup>1</sup> vom 18. Februar 778 vor und lautet dort im Text „Scaftilare“; in der Überschrift, die sich durch den Umlaut von „a“ zu „e“ als etwas später ausweist, lautet sie „Sceftilare“.

Für die Deutung des Namens ist es wesentlich, ob man eine Zusammensetzung des Ortsnamens aus zwei substantivischen Teilen: „scafti“ und „lare“ annimmt oder zweitens eine Zusammensetzung aus einem Substantiv (oder Verbum) „Scaftil“ und der Nachsilbe „are“ (ahd. -ari, mhd. aere), die dem lateinischen — arius — entspricht und vor allem eine berufsmäßig handelnde Person bezeichnet. So bedeutet etwa „hastarius“ soviel wie Lanzenträger; Bettler bezeichnet eine Person, die vom Bettel lebt.

Für die zweite Deutungsgrundlage entscheidet sich der Herausgeber der Zeitschrift für Ortsnamenforschung, Josef Schnetz<sup>2</sup>, in einer Abhandlung über den „Stand des Lar-Problems“: „In Thüringen scheint es auch noch andere ON auf -ari zu geben, die im Grunde eine einen Beruf ausübende Person bezeichnen . . . Zu einer solchen Erklärung sind wir auch deswegen berechtigt, weil dieser Ortsnamentyp anderswo ebenfalls begegnet. Die genannten Namen haben ein völlig übereinstimmendes Analogon in „Sceftilari“ . . . zu übersetzen etwa: „Lanzenmacher“. Schnetz erklärt in einer

- 
- 1) Die Traditionen des Hochstifts Freising. Herausgegeben von Theodor Bitterauf. München 1905. Nr. 88 vom 18. Februar 778. Der Umlaut von „a“ zu „e“ unter dem Einfluß des nachfolgenden I-Lautes trat in unserer Gegend in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein. Die Tatsache, daß die sogenannte Stiftungsurkunde des Klosters Schäftlarn, die sich selbst in die Zeit des Bischofs Josef von Freising datiert, d. h. vor 764, die Form Scaftilari, also den Umlaut „e“ schreibt, obwohl sie angeblich früher ist als die Freisinger Urkunde von 778, die den Namen Scaftilare noch ohne Umlaut, also in der älteren Form enthält, kann als eines der mehrfachen Beweismomente dafür gelten, daß diese sogenannte Stiftungsurkunde in der vorliegenden Gestalt nicht echt ist.
  - 2) Zeitschrift für Ortsnamenforschung VII/München 1931 und XIII/1937. Außerdem: Schnetz, Flurnamenkunde, München 1952/S. 69: „Das z. B. in Unterfranken, besonders aber auf nd. Boden verbreitete uralte Ortsnamen-Wort Lar hat die Bedeutung „Weideplatz“.

Anmerkung dazu: „Der Name (Schäftlarn) ist eine Ableitung vom ahd. *scaft* = (lateinisch) „*hastile* . . .“. Möglich, daß das Wort auf ein Diminutivum *scaftilo* (= *Speer*) zurückweist. Wahrscheinlicher aber ist mir, daß es sich an ein Verbum *scaftilon* anschließt, das eine Erweiterung vom ahd. *scaftjan* = mhd. *scheften* wäre“. Schnetz entscheidet sich also für eine Deutung des Ortsnamens Schäftlarn, die schon öfter vertreten wurde: Schäftlarn = bei den Schäftemachern d. h. Speermachern. Da er Fachmann auf diesem Gebiet ist, hat seine Entscheidung Gewicht.

Snetz erwähnt (als selbstverständlich) in seiner Erklärung eine grundlegende Voraussetzung jeder Ortsnamendeutung nicht: die dem Namen entsprechenden und den Namen begründenden Ortsgegebenheiten. Die Deutung, „bei den *Speer-Schäftemachern* setzt voraus, daß am Ort Schäftlarn die Bedingungen für eine Gemeinschaftsfertigung von Lanzenschäften d. h. wohl für eine Art fabrikmäßiger Herstellung von Kriegsspeeren gegeben war. Dazu kann man auf die Fliehbürg verweisen, die im Bereich der Gemeindegemarkung von Schäftlarn liegt. Man meint, es könnte sich in der Zeit der Landnahme, vielleicht begünstigt durch (noch vorhandenen) reicheren Eschenbestand, unter dem Schutz der Burg und für die Besetzung derselben ein größeres Waffenfertigungszentrum gebildet haben, das dem Ort schließlich den Namen „bei den Speermachern“ gab.

Ortsnamendeutungen erfordern aber zur Glaubhaftmachung auch den Nachweis von Parallelbildungen; in diesem Fall also den Nachweis, daß es solche Fabrikationsstätten (von Waffen) auch sonst im Bereich des einwandernden Volkes der Bayern gab und daß davon Ortsnamen gebildet wurden. Da die Synonyme „*Lanze* und *Speer*“ für die bayerische Frühzeit nach Ausweis der Wörterbücher kaum in Betracht kommen, wäre nur an Zusammensetzungen mit dem ahd. Wort „*Ger*“ zu denken sowie vielleicht an weitere Zusammensetzungen mit „*scaft(ilo)*“. Die Durchsicht der bayerischen Ortsnamen, in denen die Stämme „*scaft*“ oder „*ger*“ vorkommen, ergibt jedoch keinen Anhaltspunkt für eine Parallelbildung zu „*Scaftilare*“ im Sinne eines Ortes für Gemeinschaftsfertigung von Kampfspeeren. Dazu kommt von der sprachlichen Seite her, daß Schnetz, um bei seiner Deutung den Buchstaben „*l*“ in *Scaftilare* erklären zu können, zu der Annahme greifen muß, es habe zu dem mhd. Verbum „*scheften*“ eine Erweiterungsform „*scaftilon*“ gegeben. Diese Annahme läßt sich lexikalisch nicht verifizieren. Es ließe sich auch an eine Ableitung von einem Substantiv „*scaftilare*“ im Sinne von „*Speerträger*“ denken, das dem vereinzelt statt „*hastatus*“ vorkommenden lateinischen „*hastarius*“ entsprechen und auf das schon erwähnte Deminutiv „*scaftilo*“ zurückgehen würde. Eine solche Ableitung könnte auf den Standort einer militärischen *Speerträger*abteilung hinweisen, der in der Nähe der Burg und unweit einer alten Römerstraße nicht unangebracht erscheinen möchte. Doch es läßt sich wohl das Wort „*Scaft(h)ere*“ (latinisiert „*scaptarius*“), nicht aber die Bezeichnung „*Scaftilare*“ („*scaptilarius*“) nachweisen.

Da sich Parallelbildungen nicht auffinden lassen und auch die sprachliche

Ableitung Schwierigkeiten bietet, wird sich die Schnetzsche Deutung des Ortsnamens Schäftlarn, die auf der Trennung „Scaftil—are“ beruht, nicht halten lassen. Man wird deshalb eine Deutung aufgrund der zweiten Möglichkeit, die Wortsilben zu trennen, versuchen müssen, der Möglichkeit statt „scaftil—are“ nun „scafti-lare“ zu trennen.

Man muß sich eigentlich wundern, daß gerade der Fachmann, der sich wie niemand sonst mit der Deutung der Sprachsilbe „-lar“ beschäftigt hat und 1937 behauptete „die (endgültige) Lösung des Lar-Problems“ gefunden zu haben, in unserem Fall die Möglichkeit einer Zusammensetzung des Ortsnamens „Scaftilare“ aus „scaft“ und „lare“ nicht in Betracht gezogen hat.

Schnetz schreibt (1931) zur Erklärung der Silbe „lar“: „Was ich in meiner Schrift „Das Lar-Problem“ (1912) auf nicht-linguistischem Weg, besonders durch Betrachtung sachlicher Momente und zwar geographischer Gegebenheiten und verstreuter Bemerkungen in älteren Schriftdenkmälern gefunden habe, nämlich daß lar „Weideplatz“ bedeuten muß, hat sich nun auch als Ergebnis einer rein sprachlich-formalen Untersuchung herausgestellt. Einen solchen Zusammenklang zweier von einander unabhängiger Untersuchungsmethoden kommt natürlich eine sehr starke Beweiskraft zu, die an sich schon jeden Zweifel zu beseitigen geeignet ist“.

Wenn der zweite Teil des Ortsnamens „Scaftilare“ demnach „Weideplatz“ bedeutet, muß der erste Teil „scafti“ einen Begriff beinhalten, der etwas mit einem Weideplatz zu tun haben kann, genauer: der einen konkreten Weideplatz (für die Umwohner) näher bestimmt und kenntlich macht. Es liegt nahe, diese Kenntlichmachung eines konkreten Weideplatzes in der Beifügung des Namens einer Person zu vermuten, die damit als ursprünglicher Eigentümer dieses Grundstücks gekennzeichnet wäre: Dazu stellt jedoch Förstemann<sup>3</sup> fest: „Unter 105 Lar-Orten findet sich entschieden kaum ein einziger, der zu seinem ersten Teil einen deutlichen Genitiv eines Personennamens hat.“ Damit scheidet diese Erklärungsmöglichkeit aus. Nachweislich aber findet sich der Wortteil „lar“ in Gemeinschaft mit Pflanzennamen, so in den Ortsnamen Haslern, Eßlarn (Eschlarn), Köstlarn (Keste = Kastanie), Berglern (Berke = Birke), Pöchlarn (Buche)<sup>4</sup>. Dabei werden

3) Förstemann-Jellinghaus, Altdeutsches Namenbuch II. Bd./1916<sup>3</sup>

4) Pöchlarn wurde ähnlich wie Schäftlarn von menschlicher Berufstätigkeit abgeleitet: „bei den Pechlern“. Bei der ziemlich großen Zahl von Lar-Orten, die deutlich mit einem Pflanzennamen zusammengesetzt sind, etwa noch: Butlar (Hagebutten), Asplar (Espe), Holunlar (Holunder), Lintlarn (Linde), Mespelarios (Mispel), liegt die Beziehung zur Buche bei Pöchlarn entschieden näher als das „Pech“. Für die Zusammensetzung der Silbe Lar mit einem Tiernamen wie bei der vermuteten Bedeutung von Zeitlarn = bei den Zeidlern, den Imkern, ist in den 105 Ortsnamen auf -lar bei Förstemann kaum sonst ein Beispiel zu finden; es wäre denn, man dächte bei Onkular oder Enklarn an das althochdeutsche „unk“ = die Schlange. Sollte sich die Verbindung von lar mit Tiernamen verifizieren lassen, so könnte allerdings auch

Haslbusch, Esche, Kastanie, Birke als kennzeichnendes Merkmal (nicht als Totalbewuchs) des „Weideplatzes“ gemeint sein, etwa im Sinne der Ortsbestimmung in der Freisinger Urkunde Nr. 166a vom Jahre 793: „in loco, qui tendit . . . za deru mihilun eihl“. Auch in dem ON Zeitlarn, der sonst immer mit dem Verb „zeideln“ = „sich als Imker betätigen“ in Zusammenhang gebracht wird, steckt vielleicht eher ein Pflanzennamen, der Name „Zeydel“ = Seidelbast. Dazu ist bemerkenswert, daß lexikographisch auch das Wort „Zeidelweide“ erscheint und „Zeitlaidt“ (= Zeitlarn) sogar als Ortsname vorkommt.

Wenn demnach auch „scafti“ im Ortsnamen „Scaftilare“ wohl als Pflanzennamen anzusprechen ist, fragt sich nur, welche Pflanze damit gemeint ist. Es müßte eine solche sein, die den Gegebenheiten der Schäftlarn Landschaft, insbesondere der charakteristischen Flora des Talkessels der Isar, entspricht. Ein Pflanzennamen „scaft“ mit dem Plural „scefti“ scheint aus dem Althochdeutschen nicht überliefert zu sein. Wohl aber ist im Spätmittelalter das Wort „scaftel“ in der Bedeutung „Binse“ überliefert (1482 im Voc. theut. cc 1a) Da aus der gleichen Zeit vom gleichen Stamm auch „schafftelhawe“ im Sinne von Schachtelhalm überliefert und dies auch im 12. Jahrhundert schon bezeugt ist, darf geschlossen werden, daß unter „scaft“ (oder „scaftilo“) im Althochdeutschen jede Art von Pflanzen mit rohrartigem Stengel verstanden wurde, also alles, was bei uns als Binse (oder Schilf) oder Schachtelhalm bezeichnet oder ohne Unterschied pluralisch „Rohr“ oder „Röhricht“ genannt wird<sup>5</sup>. Es sind lauter Pflanzen, die Feuchtigkeit als Lebensgrundlage brauchen und suchen. Sie kommen denn auch im heutigen Schäftlarn im Isartal noch überall dort im Talkessel vor, wo die Kultivierung sie nicht vertrieben hat. In alter Zeit wird die Schilflandschaft des Talkessels einen sehr charakteristischen Anblick geboten haben. Daß zur Namengebung für eine ganze Gemarkung aber das Charakteristikum eines Teiles derselben schon genügte, zeigt analog die Namengebung bei Personen, etwa des Herrn Schwarzhaupt oder des Herrn Weißhaar oder Rotkopf (Roßkopf), die gewiß von einem ebenso unwesentlichen wie charakteristischen Teil der ganzen Person, dem Kopfhaar, abgeleitet sind. Daß „Rohr, Schilf, Binsen“ tatsächlich von unsern Altvordern als charakteristi-

---

im Ortsnamen Scaftilare ein solcher vermutet werden: das bayrische Schimpfwort „die alte Schachtel“ bedeutete ursprünglich „die alte Hirschkuh“ und dafür ist nach dem bekannten sprachlichen Wechsel von f-Laut zu k-Laut für das Frühmittelalter und wohl auch für das Althochdeutsche „scaftel“ = Hirsch vorzusetzen. Darnach wäre „Scaftilare“ möglicherweise als „Hirschau“ zu deuten, ein Name und eine Deutung, die viele Parallelen hätte. Doch ist eben eine Zusammensetzung der Silbe lar mit Tiernamen durchaus noch unklar.

- 5) Auch Buck R., Oberdeutsches Flurnamenbuch, Bayreuth 1931<sup>2</sup>/S.231 denkt bei der Erklärung des ON Schäftlarn an diese Ableitung, bemerkt aber schließlich: „... vielleicht doch nach anderem Sinn = bei den Schäftlern“.

sche Kennzeichen einer Landschaft empfunden und dementsprechend auch zur Kennzeichnung derselben verwendet wurden, zeigen die 76 bayerischen Ortsnamen, die mit „Rohr“ zusammengesetzt sind und sicher in den allermeisten Fällen Schilf oder Binsen meinen, oder die 28 bayerischen Ortsnamen, die mit dem Wort „Binse“ in Zusammenhang zu bringen sind. (Die Benennung „Schilf“ scheint im bayerischen Sprachbereich in der Frühzeit nicht üblich gewesen zu sein.) Da der Ausdruck „scaft“ oder „scaftel“ selbst (im Sinne von Binsen oder Schachtelhalm) in den bayerischen Ortsnamen nur selten zu finden ist (etwa noch bei Schaftlach oder Schaftnach), ist zu vermuten, daß die mit „scaft“ zusammengesetzten Ortsnamen älter sind als die „Rohr und Binsen“-Namen oder daß sie (im Süden des Landes) vielleicht nur von einem eingesprengten, nicht ganz homogenen Volksteil gebildet wurden<sup>6</sup>.

Wenn also die Silbe „lar“ im Sinne von Schnetz als „Weideplatz“ zu deuten ist und „scaft“ (oder „scaftil“) als Synonym zu „Binse“ (bzw. Schachtelhalm) zu gelten hat, ergibt sich als Erklärung des Ortsnamens Schäftlarn der Begriff „Binsenweide“ (Schachtelhalmweide) = „Pinswang“.

Zu dieser an Schnetzens „Lösung des Lar-Problems“ anknüpfenden Deutung des Ortsnamens Scaftlarn kann noch folgendes ergänzt werden: Nach E. Förstemann-Jellinghaus<sup>7</sup> „ist wohl als sicher anzunehmen, daß Lari, Hlar und Leri dasselbe Wort sind“. Ebenso sicher darf angenommen werden, daß Förstemanns „Hlar“ und die Bezeichnung „hlera“, die in der Freisinger Urkunde Nr. 116 bei Bitterauf<sup>8</sup> aus den Jahren 783–793 als Ortsname gebraucht erscheint, dasselbe Wort sind. Dann wird aber auch unser Wortteil „Lari“ mit der Bezeichnung „hlera“ der Freisinger Urkunde identisch sein. Die Bezeichnung „hlera“ erscheint in der Freisinger Urkunde wohl schon als Ortsname, ist aber sicher ursprünglich eine Flurbezeichnung. Was bedeutet diese Flurbezeichnung „hlera“? Das ist einer sprachgeschichtlichen Überlegung zu entnehmen: Vermutlich im 3. oder 4. Jahrhundert vor Christus trennte sich die Gruppe der germanischen Sprachen von den übrigen indogermanischen Sprachen (durch die „Tonfestigung“ und) durch die sogenannte urgermanische „Lautverschiebung“, wie sie ihr Entdecker Jakob Grimm benannte. Durch diese Lautverschiebung wurde in den germanischen Sprachen z.B. aus dem indogermanischen harten Anfangslaut „k“, wie er etwa im Altgriechischen noch erhalten ist, der Reibelaut „h“. Sucht man dementsprechend für das germanische Wort „hlera“ das gleichlautende (und gleichbedeutende) altgriechische Wort, so kann dies nur das Wort „kleros“ sein. Dieses griechische Wort aber bedeutet soviel wie „Los“ oder „Verlosung“ oder „das Verloste“, insbesondere das „Landlos“, d.h. das Grundstück, das durch das Los (aus erobertem Land) verteilt wurde.

6) Die Bemerkung von Schnetz (a.a.O.), daß „das uralte ON-Wort Lar in Unterfranken, besonders aber auf nd. Boden verbreitet“ sei, kann wohl einen Hinweis auf einen solchen „nicht ganz homogenen Volksteil“ darstellen.

7) Althochdeutsches Namenbuch II. Bd. 1916<sup>3</sup>/Sp.37

8) Die Traditionen des Hochstifts Freising, München 1905/Nr. 116

Darin liegt kein Widerspruch gegen die Deutung von „lari“ (=hlera) im Sinne von Weideplatz. Entweder war nämlich der ins heutige Bayern einwandernde germanische Volksteil noch im Kulturzustand der Hirtenvölker, dann lag nichts näher als daß das einer Sippe zugeloste Grundstück den Begriff „Weideplatz“ annahm. Oder der einwandernde Volksteil gehörte schon zur Kulturstufe der Ackerbauer; dann wird die einwandernde Sippe für den geringen, aber sicher vorhandenen Viehbestand aus dem zugewiesenen Siedlungsland selber einen entsprechenden Teil als gemeinschaftlichen „Weideplatz“ ausgelost haben. Auf jeden Fall scheint so die Bezeichnung „hlera = lari“ deutlich in die Einwanderungszeit zurück zu führen. Der Flurname „Sceftilari“ gehört also (was ja das frühe Auftreten des Ortsnamens Sceftilari in den Urkunden schon nahegelegt) in die Gruppe der ältesten Flur- (und Orts-)namen. Da der Wortstamm „lar“ nach Schnetz besonders häufig im thüringischen (und anderen nichtbayerischen) Gebieten vorkommt, kann man außerdem vermuten, daß eine eingesprengte thüringische oder andere nichtbayerische Sippe in der Gegend siedelte. Der Umstand, daß in der Gegend von Schäftlarn gleich zwei Orte mit dem Namen „Neufahrn“ vorkommen und das Wort „fara“ nach dem Zeugnis des Geschichtsschreibers der Langobarden, Paulus Diaconus, („farae hoc est generationes“ bei Riezler, Geschichte Baierns Bd. I S. 264/5) dem langobardischen Sprachschatz angehört, läßt an eine langobardische Siedlung denken. Dafür käme dann das Jahr der Einwanderung der Langobarden in Oberitalien in Betracht das Jahr 568/69; möglicherweise auch die Zeit der Heirat der langobardischen Prinzessin Waldrude mit dem Bayernherzog Garibald (Riezler S. 145). Waldrade wird ja kaum ohne größten Sippenanhang in das fremde Land gekommen sein. Die ursprünglichste Siedlung in der Gegend wäre demnach Neufahrn (links der Isar) gewesen. Das benachbarte Schäftlarn hätte als das „zugeloste“ gemeinsame Weideland der Neufahrer Sippe zu gelten. In der Tat zeigt sich diese Zusammengehörigkeit (allerdings mit umgekehrtem Vorrang) darin, daß beide Ortschaften seit unvordenklichen Zeiten zu einer Gemeinde miteinander verbunden waren; noch mehr aber vielleicht darin, daß der gleiche Priester Cozolt, der am 23. Juni 815 „in loco Sceftilara“ die Kirche „cum domo ecclesiastico“ mit allem anderen, was er dort an Gebäuden und Gründen hatte, an Freising vergabte, am 13. Januar 818 auch in Neufahrn (es kann bei dem gleichen priesterlichen donator in Hohenschäftlarn und Neufahrn sich wohl nur um Neufahrn bei Schäftlarn handeln, nicht um Neufahrn bei Freising) unter ungewöhnlichem Aufwand an Zeugen (Zeichen eines „großen Herrn“) eine schon zur Zeit des Bischofs Arbeo gemachte Schenkung erneuert.

## II.

Im Vergleich zum Ortsnamen Schäftlarn erscheint der Name der Hauptstadt München<sup>9</sup> erst spät in den Urkunden, am 14. Juni 1158, also

9) Vgl. Geidel H., Münchener Vorzeit. München 1930/S. 103  
Schaffer R., An der Wiege Münchens 1950/S. 11

400 Jahre nach der ersten Erwähnung von Schäftlarn am 18. Februar 778 (wenn man nur die Freisinger Überlieferung, nicht die etwas frühere, aber nicht ebenso gesicherte Beurkundung in den Traditionen des Klosters Schäftlarn berücksichtigen will). Diesen Zeitunterschied besonders anzumerken ist nicht überflüssig, weil sich daraus ergibt, daß sich der Ortsname München, falls er in die bayerische Frühzeit zurückreicht (wie Schäftlarn), sprachlich verändert haben konnte wie dies z.B. bei dem Ortsnamen Münsing geschah, der sich vor der Jahrtausendwende aus Munigisingun zu Munsingen verkürzte.

Die Erklärung des Ortsnamens München war bisher einhellig die, daß er bedeute „bei den Mönchen“. Diese Erklärung setzt nach der gängigen Meinung<sup>9</sup> am Ort München eine klösterliche Siedlung voraus. Riezler vertritt die Ansicht, daß diese klösterliche Siedlung eine Gründung von Tegernseer Mönchen sei. Baumann<sup>10</sup> dagegen meinte, München sei eine Gründung irischschottischer Mönche des 7. Jahrhunderts. Auch nach Eberl<sup>10</sup> sind die karolingischen Klöster der Gegend, auch Schäftlarn und Tegernsee, erst entstanden, als in unserem München und in anderen Munichen-Orten (Eberl vergleicht bereits, wie nach ihm Bauerreiß, den Ortsnamen von München-Hauptstadt mit anderen bayerischen München-Orten) das klösterliche Leben schon lange erloschen war. Für Bauerreiß<sup>11</sup> ist es wenig wahrscheinlich, daß das Kloster auf dem Petersberg „das Jahr 800 erreichte“; aber daß auf dem Petersberg eines der bayerischen Urklöster gestanden habe, das einer noch älteren, vielleicht römischen Siedlung mit anderem Namen, den zunächst nur volkstümlichen Zunamen „bei den Mönchen“ verschaffte, hält er für sicher. Einziger Grund für seine Überzeugung ist ihm, wie allen andern, die sich mit der Sache befaßten, der Name, der nun einmal nur von den Mönchen abgeleitet werden dürfe, weil ihn so die gesamte Tradition bis zurück zum ersten Stadtwappen aus der Zeit von 1239 und 1249 mit ihrem „Mönch im Wappen“ abgeleitet habe. Darin sekundiert ihm der Heraldiker

---

Doeberl M., Entwicklungsgeschichte Bayerns. München 1908<sup>2</sup>/S. 195  
Ziegler A. W., Monachium. München 1958. Darin: Bauerreiß R., München-Altheim. Studien zur frühesten Geschichte der Landeshauptstadt München

Bauerreiß R., Das älteste Mönchsoratorium von München (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens Bd. 69 [1958] S. 84 ff.)  
Der Mönch im Wappen. München 1960: Darin:

Bauerreiß R., Die kirchlichen Anfänge Münchens. S. 79 ff.

Stadler J. K., Der Mönch im Wappen. Bedeutung und Wanlungen eines Symbols, S. 85 ff.

10) Diese in ihren Begründungen wohl veralteten Ansichten werden hier nach Doeberl, Geidel und Schaffner zitiert.

11) Bauerreiß R., Die kirchlichen Anfänge Münchens, S. 83.

In dem Aufsatz „München-Altheim“ meint Bauerreiß S. 117: „Das dürfte die Vermutung aufkommen lassen, daß das benediktinische Leben in München-Hauptstadt (auf dem Petersberg) erloschen und von dem aufstrebenden Schäftlarn aufgesogen worden ist, vielleicht unter Übernahme der restlichen

Mönche von München.“ Dazu ist zu bemerken: Wenn man von der zweifelhaften „Stiftungsurkunde“, die sich selbst in die Zeit des Freisinger Bischofs Josef, also in die Zeit vor 764 datiert, absieht, ist ein Oratorium in Schäftlarn erstmals durch die Freisinger Urkunde Nr. 88 vom 18. Februar 778 bezeugt. Mehlbeck hat in dieser Urkunde die Stiftungsurkunde der Dionysiuskirche des Klosters Schäftlarn gesehen. Da aber in dieser Urkunde der Kirchenpatron nicht angegeben ist, läßt sich dieser Ansatz Mehlbecks nicht verifizieren. An sich böten aber auch die Datierungen Weißthanners in den „Traditionen des Klosters Schäftlarn“, die sich für die ersten Urkunden alle auf 776 bis 778 erstrecken, keinen entschiedenen Einwand gegen Mehlbecks Annahme. Gegen einen früheren Bestand der Dionysiuskirche (sicher aber des Klosters) in Schäftlarn könnte ja auch in etwa der Umstand sprechen, daß alle Vergabungen zu Gunsten dieser Kirche erst um das Jahr 778 einsetzen. Wie dem auch sei, sicher ist, daß in den Urkunden erst im Jahre 782 von einem Kloster des hl. Dionysius die Rede ist und zwar in der Freisinger Urkunde Nr. 106 (Bitt.). Die Schäftlarnurkunde Nr. 5 / Weißthanner aus den Jahren 776–778 spricht zwar von einer congregatio und dem hl. Dionysius als Patron, aber es bleibt unklar, ob unter dieser „congregatio“ des Bischofs Waltrich nicht etwa dessen Mönchsgemeinschaft in St. Bénigne in Dijon gemeint ist, deren Abt er seit 775 war, wie in dem Aufsatz „Die Bischöfe Waltrich und Petto in den Traditionen des Klosters Schäftlarn“ in „Ostbairische Grenzmarken“ 1964/65 nachgewiesen wurde. In dieser Urkunde Nr. 106, in der ein „vir religiosus“ Alpolt mit seinem Sohn Huasuni Erbgüter in Schwabing und in Sendling „ad monasterium beati Dionisii“ übereignet, ist erstmals von einem Kloster des hl. Dionysius die Rede „quod consitum est secus flumine praefluente praecipito lapsu, quam autumant coloni illius Isuram“. Da aber in dieser Urkunde auffallenderweise sowohl die Angaben des Klostervorstands wie auch die des Ortes fehlt, wo dieses Kloster des hl. Dionysius gelegen war, könnte man die Lage dieses Klosters auch etwa in der Mitte zwischen den beiden angegebenen Ortschaften Sendling und Schwabing, also im heutigen München, vermuten. Damit hätte man das gesuchte „Kloster auf dem Petersberg“. Man müßte dann allerdings annehmen, das dieses Schäftlarn verlegt wurde; denn in einer weiteren Freisinger Urkunde dieser Zeit wird das Kloster des hl. Dionysius „sub oppido villa nuncupante Sceftlari“ lokalisiert und der Umstand, daß die Freisinger Traditionen beide Urkunden unmittelbar hintereinander aufführen, kann keinen Zweifel lassen, daß es sich nach der Auffassung Cozrohs, des zeitnahen Schreibers dieser Urkunden, um das gleiche Kloster handelt. Insoweit hätte also die Vermutung Bauerreiß', das benediktinische Leben in München-Hauptstadt sei von dem aufstrebenden Schäftlarn aufgesogen worden“ einen kleinen urkundlichen Anhaltspunkt. Eine Wahrscheinlichkeit dafür besteht aber dennoch nicht. Die auffällige Tatsache, daß in dieser Urkunde weder der Klostervorstand noch die genauere Lage des Klosters angegeben ist, kann ja auch andere Gründe haben. Die besondere Hervorhebung des Herzogs Tassilo und seines Sohnes Theoto in dieser Urkunde könnte auch an einen Zusammenhang denken lassen, wie ihn Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands II / S. 436) vermutet. Der Vorstand der Dionysiuskirche in Schäftlarn, Waltrich, gehörte, wie sein Bischof Arbeo, sicher zur „fränkischen Partei“, über die sich Tassilo (Freisinger Traditionen, Bitt 193) beklagte und derentwegen er dem Bistum „viele Kirchen entzog“. Es könnte auch die Schäftlarnurkunde darunter gewesen sein. Der ebenso frankenfreundliche Nachfolger Waltrichs,

Josef Klemens Stadler<sup>12</sup> mit der kategorischen Behauptung: „Die Ableitung (des Ortsnamens München) von „bei den Mönchen“ steht außer Zweifel, so umstritten auch die Frage ist, welche Mönche für Ursprung und Namensgebung des Ortes bestimmend gewesen sind.“ Bauerreiß muß sich aber wohl bewußt geworden sein, daß die Zurückführung der Ableitung des Namens München von den Mönchen bis zum ersten Stadtwappen für die Existenz eines „Urklosters auf dem Petersberg noch gar nichts besagt. Die Tradition würde in diesem Falle erst dann etwas beweisen, wenn sie über das Jahr 1239 hinaus bis in die zeitliche Nähe der Gründung des Urklosters auf dem Petersbergl zurückverfolgt werden könnte. Zwischen dem ersten Auftreten des Mönchs im Wappen und der vermuteten Gründungszeit aber liegt fast ein halbes Jahrtausend. Bauerreiß versucht deshalb den Nach-

Petto, könnte dann erst nach 788 Abt in Schäftlarn geworden sein. Ob der „religiosus vir“ Alpolt nicht seine große Schenkung in Schwabing und Sendling machte, um von Tassilo in Schäftlarn die Nachfolge des etwa von Tassilo abgesetzten Waltrichs zu erhalten? Wenn hier schon Vermutungen ausgesprochen werden, mag auch daran erinnert werden, daß dieser „vir religiosus“ Alpolt möglicherweise einer der wohl nicht seltenen Einsiedler dieser Zeit gewesen sein kann und daß seine Einsiedelei nicht ganz ohne Grund inmitten seiner Erbgüter vermutet werden könnte. Aber es wird wohl schon zuviel sein zu denken, daß er etwa durch eine Einsiedelei am Petersbergl der heutigen Hauptstadt den Namen München gegeben habe. Immerhin scheint ein Münchenort: München bei Sulzbach in der Oberpfalz einer „Einsiedelung“ den Namen zu verdanken (Bauerreiß in „München-Altheim“, Seite 90, Anm. 15). Auch die Namensform „Municha“ läßt eher an einen ahd. Dativ Sing. als an einen Dat. Plur. denken.

- 12) Stadler J. Kl., Der Mönch im Wappen. München 1960/S. 86 Anm. 5. Mit den Worten „Der Mönch (im Wappen) ist das redende Symbol für den Ortsnamen (München)“ weist Stadler darauf hin, daß zur Zeit der Entstehung des ersten Münchner Siegelstempels die Meinung bestand, der Name München leite sich von „Mönch“ her. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber der Ansicht, daß die Meinung des Stempelfertigers auch richtig sei, d.h. daß sie einer bis in die zeitl. Nähe der Gründung Münchens zurückgehenden Tradition entstamme, müßte entschieden widersprochen werden. Das Wappen des Klosters Schäftlarn zum Beispiel, das ebenfalls alt ist (es kommt nach Ulrich A. in Wiborada 1939, S. 26 „zum ersten Mal 1462, also etwa 200 Jahre nach dem Münchner Erstlingswappen vor), zeigt ein Schiffchen und will, wie die Latinisierung des Ortsnamens Schäftlarn „ad Schaphas“ um die Wende zum 15. Jahrhundert andeutet, ebenfalls „ein redendes Wappen“ d.h. die Übersetzung des Ortsnamens ins Symbolische sein. Es ist aber absolut sicher, daß der Name Schäftlarn mit dem Wort Schiff nichts zu tun hat. Sollte das Wappenbild von 1462 auf eine damals bestehende „Tradition“ zurückgehen (nicht auf eine volkstümliche Etymologie), so wäre diese Tradition eben falsch, d.h. sie könnte nicht in die Nähe der Gründungszeit zurückreichen. Die Anwendung auf das Münchner Wappen ergibt sich von selbst.
- 13) Bauerreiß, Die kirchlichen Anfänge Münchens / S. 80 und München-Altheim / S. 107.
- 14) Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster. Freiburg 1908 / S. 72

weis, daß der Name München eine klösterliche Niederlassung voraussetzt, nach einem Syllogismus zu führen, der streng genommen lauten müßte: Alle übrigen Ortsnamen München gehen nachweisbar auf eine Mönchs-niederlassung zurück, also ist das auch bei München-Hauptstadt der Fall. Er untersucht daher die 10 München-Orte, die für unseren Bereich in Betracht kommen. Bei dreien davon handelt es sich nach seinen Ausführungen<sup>13</sup> „nachweisbar um eine klösterliche Niederlassung, die auch den Rang einer Abtei innehaben konnte“: Obermünchen bei Obersüßbach, Kleinmünchen bei Schönau (Ndb.) und Wenigmünchen bei Rottbach. In Obermünchen ist durch die Tegernseer Reklamationsliste von 1020 als früheres Tegernseer Klostersgut ein Ort „Municha“ bezeugt. Der Hof, um den dieser Ort anscheinend allmählich gewachsen war, hatte zum Erbbesitz eines Abtes Richbald gehört, der ihn vor 814 dem Abt Meginhard von Tegernsee vertauscht hatte. Für diesen Abt Richbald war bisher urkundlich kein Kloster zu finden, dem er vorgestanden hätte. Hundt versetzt ihn deshalb nach Gars, Braunmüller nach Moosburg, Kraus nach St. Emmeran und Fastlinger<sup>14</sup> nach dem Obermünchen benachbarten Martinszell. Bauerreiß aber schließt aus dem Namen „Municha“ (Obermünchen), das Kloster Richbalds werde „nirgends anderswo zu suchen sein als eben auf seinem Erbsitz“, in Municha; denn dieser volkstümliche Name „ist die durchaus denkrichtige Benennung des Ortes, wo eben die Mönche (in ihrem Kloster) sich aufhielten“. Aber ist es wahrscheinlich, daß dieser Abt Richbald<sup>15</sup> gerade am Ort, wo sein Klo-

- 15) Widmann J., Die Traditionen des Hochstifts Regensburg, München 1943 / Nr. 14. Der Schluß, den Bauerreiß zieht, daß es nämlich bei dem von Abt Richpald an den Tegernseer Abt Meginhard vertauschten Hof sich um einen Hof in jenem Municha handeln müsse, das in der Tegernseer Reklamationsliste von 1020 inmitten der Orte Frikkindorf und Siezbach angeführt wird, ist nicht anzuzweifeln. Aber daß dieser Abt Richpald, der im Herbst 814 für den Fall, daß er von einer Reise in die Kaiserpfalz nicht mehr zurückkehre, Verfügungen trifft über seinen Erbbesitz in Süßbach und Neuhausen, sein Kloster „nirgends anderswo“ gehabt haben werde „als eben auf seinem Erbbesitz“, muß entschieden in Frage gestellt werden. Wir wissen heute, daß zu dieser Zeit gar nicht so selten Angehörige des bayrischen Stammes im Ausland z.B. in der Lombardei und in Burgund zu Amt und Würden gelangt sind. Man vergleiche dazu: Würmseer N., Die Bischöfe Waltrich und Petto in den Traditionen des Klosters Schäftlarn (Ostbairische Grenzmarken 1964/65, S. 237 ff.), wo zu den schon bekannten Bischöfen dieser Zeit in der Lombardei (Andreas, Francho) und in Burgund (Leidrat von Lyon) noch andere als bayrische Würdenträger im Ausland nachgewiesen werden: Waltrich und Petto von Schäftlarn, Bischof Gumbert von Ansbach in Sens, Bischof Audacher der Freisinger Urkunde Nr. 594 in Limoges. Daß solche bayrische Würdenträger im Ausland gerade auch gelegentlich ihres „iter ad Palatium“ ihre bayrische Heimat und ihre dortigen Erbgüter besuchten und auch darüber Verfügungen trafen, zeigt deutlich der Bischof von Vicenza in der Freisinger Urkunde Nr. 400 vom Jahr 818/19, also nicht lange nach dem Jahr, in dem der Abt Richbald seine Reise in die Kaiserpfalz antrat. Warum sollte es sich also bei diesem Abt Richbald nicht ebenfalls um einen Bayern handeln, der im Ausland zu seiner Abtei gekommen war und gelegentlich

ster steht, einen Hof an den Abt Meginhard von Tegernsee vertauscht? Das tut man doch wohl nur um klosterfernen Besitz gegen klosternahen abzutauschen, nicht umgekehrt um klosternahen Besitz aus der Hand zu geben. Im übrigen wird hier doch wohl wieder (wie bei München Hauptstadt) aus dem Namen München auf die Existenz eines Mönchsklosters geschlossen. Es sollte aber umgekehrt aus der nachgewiesenen Existenz eines Mönchsklosters beispielhaft geschlossen werden, daß sich der Ortsname München immer (oder wenigstens in der Regel) dort findet, wo ein Mönchskloster stand. Dann und nur dann konnte man mit einigem Recht folgern, daß dies auch bei München-Hauptstadt so gewesen sein müsse. Der gleiche logische Fehler scheint bei der Besprechung des Ortsnamens Wenigmünchen<sup>16</sup> bei Rottbach unterlaufen zu sein, wo ebenfalls gefragt wird: „Wo aber war das Kloster des Abtes Isanhart?“ und geantwortet wird: „Kann es verwehrt sein, auf das naheliegende München (Wenigmünchen) zu schauen und Abt Isanhart dorthin zu verweisen?“ Es scheint also auch hier nicht die Existenz des Klosters erst bewiesen zu werden, um den Namen dann davon ableiten zu können, sondern umgekehrt aus dem Namen des Ortes scheint geschlossen zu werden, daß eben dort das erst zu suchende Kloster gestanden habe. Nur für Kleinmünchen bei Schönau „zeigt die Urkunde einwandfrei, daß in Schönau eine Abtei bestand“; in Schönau, wovon allerdings Kleinmünchen eine halbe Stunde entfernt ist. Aber leider „liegen die Patroziniumsverhältnisse in Schönau (und ebenso in Kleinmünchen) eigenartig.“ Weder in Schönau noch in Kleinmünchen hat sich eine Spur des für das Kloster Schönau urkundlich überlieferten Patroziniums des hl. Martin erhalten. Hat etwa dieser Umstand Fastlinger veranlaßt, das Kloster Schönau nicht bei Kleinmünchen zu suchen, sondern in Oberösterreich? Und Mitterer, hinter die Lokalisation dieses Klosters Schönau im Kinzigtal ein Fragezeichen zu setzen? Wie dem auch sei, jedenfalls läßt sich Kleinmünchen als Ort des Klosters *des hl. Martin* zu Schönau nicht urkundlich festlegen. Die Verlegung nach Kleinmünchen ist wieder nur ein Schluß aus dem Namen München.

seiner Reise nach Aachen über seine bayrischen Erbgüter Verfügungen traf? Das ist im Gegenteil angesichts der Tatsache, daß die betreffende Urkunde nicht ein Wort von einem Kloster in der Gegend der Erbgüter sagt, so naheliegend, daß man auf keinen Fall den bestimmten Schluß ziehen darf: „Das Kloster Richbalds wird nirgends anderswo zu suchen sein als eben auf seinem Erbbesitz“.

16. Aus dem Ausdruck „servus servorum dei“ kann wohl kaum so bestimmt geschlossen werden, daß es sich um einen Abt handelt. Schon von Gregor dem Großen weiß man, daß er diese Bezeichnung sich schon zulegte, als er noch Diakon war. Es kann sich hier recht wohl nur um einen Ausdruck dafür handeln, daß dieser Priester Isenhart eine Klosterpfarre innehatte und sich in diesem Sinne als „servus“ der Mönche, d.h. „servorum dei“, fühlte. Das liegt um so näher, als von einem Abt Isenhart weder sonst in den Freisinger Urkunden, noch auch, was bedeutsam ist, in den Salzburger Äbte listen der lebenden und der verstorbenen Äbte aus dem Jahre 783/784 eine Spur zu finden ist. Nachdem die Freisinger Urkunde, in der dieser „servus servorum dei“, der „presbyter Isenhart“, erscheint, schon aus dem Jahre 769 stammt, müßte wohl ein Abt Isanhart in den Salzburger Listen lebend oder tot verzeichnet sein.

So darf man wohl sagen, daß auch dieses Beispiel keine Sicherheit gibt für die These, daß der Name München immer oder in der Regel von einer Mönchssiedlung abzuleiten sei. Zusammenfassend muß man also feststellen: So gern man konzederen wird, daß aus den scharfsinnigen Kombinationen von Bauerreiß die Möglichkeit aufscheint, daß in Kleinmünchen das Kloster Schönau gelegen war, die Möglichkeit, daß in Wenigmünchen das Kloster eines „servus servorum dei“ Isanhart stand, die Möglichkeit, daß in Obermünchen der Abt Richpald in seinem aussterbenden Kloster residierte, mit Sicherheit ist für keinen einzigen München-Ort die Existenz einer ursprünglichen Mönchssiedlung nachgewiesen, von der der Ort seinen Namen bezogen haben könnte. Insoweit kann der Schluß: „bei anderen München-Orten geht der Name auf nachgewiesene Mönchssiedlungen zurück, also ist eine solche namengebende Mönchssiedlung auch bei München-Hauptstadt anzunehmen“ nicht überzeugen. Das Mönchskloster auf dem Petersberg, für das man bisher vergebens urkundliche oder bodenkundliche Bezeugungen suchte, ist aus dem Namen München nicht zu erschließen. Ein solcher Schluß wäre nur in einem einzigen Fall zwingend und trotz mangelnden Nachweises der Existenz ursprünglicher Mönchssiedlungen an München-Orten erlaubt; dann nämlich, wenn eine andere Ableitung des Namens überhaupt nicht denkbar wäre. Aber eine solche andere Ableitung des Ortsnamens München läßt sich nicht nur sprachlich als möglich denken, sondern auch als urkundlich gesichert erweisen. Bauerreiß bemerkt in seinen Studien zur frühesten Geschichte der Landeshauptstadt München selbst, daß die Ableitung des Ortsnamens München von einem Personennamen Munich oder Manticho, wie man es bei Kleinmünchen bei Linz in OÖstr. vermutet hat, „beispielsweise bei dem bayerischen Schwabmünchen sicher zutrifft“. Wenn die Ableitung von einem Personennamen aber in einem Fall sicher zutrifft, warum sollte sie nicht auch bei anderen Ortsnamen München, speziell auch bei dem Namen der Hauptstadt München zutreffen können? Nach Ausweis der Ortsnamenkunde war bei unseren bayrischen Vorfahren die Benennung von Orten nach Personen ja gang und gäbe. Liegt doch unser München selbst inmitten eines Kranzes von mehr als einem Dutzend von alten Ing-Orten, die alle in ihrem ersten Teil einen Personennamen enthalten: Sendling, Pasing, Aubing, Menzing, Nederling, Schwabing, Föhring, Englschalking, Daglfing, Denning, Trudering, Giesing, Harlaching. Sollte die Mitte dieses Kranzes nicht etwa auch ein solcher uralter Ing-Ort sein können? Er kann es, wie folgende sprachliche Entwicklung dartut:

Es gab, wie der Index der „Traditionen des Hochstifts Freising“ zeigt, den Personennamen „Muno“ (der auch zu „Municho“ oder „Muniricho“ erweitert wurde). Der von dem Personennamen Muno gebildete Ortsname müßte regelrecht „Muningen“ heißen, wobei die Form Munin der Genitiv des Personennamens ist und die Nachsilbe „-gen“ (nicht etwa die Lokalisierung des Personennamens, sondern) die Sippenzugehörigkeit der genannten Person anzeigt; denn diese Nachsilbe -gen ist kaum etwas anderes als jener indogermanische Wortstamm, der in dem lateinischen Wort genus = Sippe steckt.

Unter Muningen ist also die Sippensiedlung oder Familiensiedlung des Munogemeint. Dieser Ortsname Muningen wurde in regelrechter Sprachentwicklung zunächst zu „Munigen“; denn, wie jede sprachgeschichtliche Grammatik<sup>17</sup> lehrt, wird ein Nasal regelmäßig „in der schwächsten Silbe eines mehr als zweisilbigen Sprechtaktes“ ausgestoßen. „Die Ausstoßung reicht bis in das Späalthochdeutsche zurück. Bis ins Späalthochdeutsche reicht z.B. die Ausstoßung des zweiten Nasals auch im Wort König zurück, das aus ahd. kuning entstanden ist. Für den Ortsnamen Muningen wird dieser Vorgang sogar urkundlich bestätigt durch die im Salzburger Urkundenbuch genannte Namensform Munigen. Diese Form wäre also auch für den Namen München vorauszusetzen, falls er mit dem Personennamen Munogemeint zusammenhängt.

Nach Baeseke<sup>18</sup> wurde nun „bis 767 und dann wieder 790–795“ in unserer Gegend für den Laut „g“ der Buchstabe „ch“ geschrieben. Für diese Zeit wäre also die Schreibweise „Munichen“ statt „Munigen“ anzusetzen, falls damals schon der Ort und der Name (Muningen in der Form) Munigen bestanden. Vermutlich hat sich diese Schreibweise erhalten, wenn es dafür auch keine Urkunden gibt. München wäre dann nichts anderes als einer der vielen Ing-Orte, die in die bayrische Landnahmezeit zurückweisen, und würde sich so recht gut in den Kranz der zahlreichen Ing-Orte einreihen, der unser München umgibt. Im Hinblick auf die Verkürzung des Ortsnamens Münsing aus Munigisingun wäre aber auch daran zu denken, daß der Name Munichen ebenfalls eine Kürzung aus einem längeren Ortsnamen sein könnte. Als solcher käme wohl am ehesten das in den Traditionen des Hochstifts Freising<sup>19</sup> genannte „Muni rihi nga“ in Betracht, das Bitterauf auf Mintraching bei Freising bezieht. Der Name kann so gut wie die Namen „München“ oder „Altheim“ auch mehrfach bestanden haben. Jedenfalls aber hat die Urkunde Nr. 181 bei Bitterauf das Auffallende an sich, daß der Name Munirihinga inmitten von 3 Ortsnamen erscheint (Sauerlach, Moosham und Thanning), die weit weg von Mintraching bei Freising, aber sehr nahe der Hauptstadt München liegen. Ob nicht in diesem auf der Synode von Reisbach um das Jahr 800 genannte „Muni rihi nga“ die erste urkundliche Erwähnung unserer Hauptstadt München steckt? Oder sollte es bei dem resignierten Satz unserer verdienten Altmeisters frühbayerischer Kirchengeschichte, P. Romuald Bauerreiß, bleiben: „Das frühe München versinkt . . . in das Dunkel der Geschichte“?

17) Paul H., Deutsche Grammatik I. Bd., S. 370 § 243

18) Baeseke Gg., Der deutsche Abrogans. München, S. 52

Da der Wechsel in der Schreibweise im 8. Jahrhundert gleich zweimal festgestellt werden kann, wird der Wechsel zwischen „g“ und „ch“ wohl auch in den nachfolgenden Jahrhunderten nicht auszuschließen sein.

19) Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, Nr. 181.

Die Form der Verkürzung stellte sich wohl von selbst von der erweiterten Form Muniricho des zugrundeliegenden Personennamens auf die Grundform „Munogemeint“ ein.